



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 114/2014**

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 16.10.2014

## Beschlussvorlage

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Berufung von beratenden Mitgliedern für den Schul- und Sportausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beruft für die Dauer seiner Wahlzeit als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schul- und Sportausschuss:

ordentliches beratendes Mitglied

stellv. beratendes Mitglied

Kath. Kirche

Herr Franco Tous

N.N.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Da es sich beim Schul- und Sportausschuss um einen gemeinsamen Ausschuss handelt, ist die Mitwirkung der v.g. beratenden Mitglieder auf Angelegenheiten des Schulausschusses beschränkt (§ 85 Absatz 3 SchulG NRW)

Die Kirchengemeinden wurden um die Benennung von Vertretern gebeten. Die Benennungsvorschläge liegen nunmehr - wie im Beschlussvorschlag angegeben - vor.

Die Berufung erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die benannte Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

In der letzten Sitzung des Rates am 18.09.2014 hatte der Rat schon das ordentliche beratende Mitglied und dessen Stellvertreter der evangelischen Kirche berufen.